

Von der Idee bis zur Förderung – für Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen



Impressum

NRW.BANK

Düsseldorf
 Kavalleriestraße 22
 40213 Düsseldorf
 Telefon 0211 91741-0
 Telefax 0211 91741-9219

Münster
 Friedrichstraße 1
 48145 Münster
 Telefon 0251 91741-0
 Telefax 0251 91741-2666

www.nrwbank.de
 info@nrwbank.de

Verantwortlich für den Inhalt

V.i.S.d.P.:
 Caroline Gesatzki
 Leiterin Presse und Kommunikation
 NRW.BANK

Redaktion

Förderberatung Rheinland
 Simon Sdahl
 Claudia Brendt
 Karin Scholer

Gestaltung, Produktion und Lithografie

valido marketing services GmbH, Düsseldorf

Fotografie

Titel: Judith Wagner
 Seite 1: Lokomotiv, Essen
 Seite 5: Lokomotiv, Essen
 Seite 6: Wilfried Hiegemann/fotoideen
 Seite 8: Christian Lord Otto, Düsseldorf
 Seite 11: Yavuz Arslan, Essen
 Seite 12: saperatec GmbH
 Seite 13: eCAPITAL entrepreneurial
 Partners AG

Druck

Medienhaus Ortmeier GmbH,
 Saerbeck

Stand

Oktober 2014

Auflage

Oktober 2014

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

© 2014 Alle Rechte vorbehalten

Inhalt



	Seite
Impressum	
Vorwort	2
Einführung	3
Auf dem Weg zur Förderung – die wichtigsten Fragen und Antworten	4
Welches Programm ist das richtige? Die drei wesentlichen Förderansätze	8
Das NRW/EU.Mikrodarlehen im Fokus	10
Frühphasenförderung für Innovation	12
Tabellarische Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	14

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Leidenschaft ist eine Voraussetzung für Erfolg: Wer für seine Geschäftsidee brennt, wird auch andere für sein Unternehmenskonzept begeistern. Dann fehlt nur noch eine solide Finanzierung, die zum jeweiligen Bedarf passt. Denn insbesondere in der Gründungs- und Frühphase mangelt es vielen Unternehmen an Kapital. In dieser Situation benötigen sie nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern am besten speziell auf sie zugeschnittene Finanzierungskonzepte.

Ansprechpartner sind dann Hausbanken und Sparkassen, die Fremdkapital als Darlehen zur Verfügung stellen. Neben Zinsen und Gebühren fordern sie Sicherheiten für ein Darlehen, um das Verlustrisiko zu minimieren.

In die Finanzierungspläne, die die Banken und Sparkassen mit ihren Kunden erarbeiten, können sie zudem Programme „einbauen“, mit denen das Land, der Bund und die Europäische Union Gründer fördern, und die sie zum Beispiel bei der NRW.BANK beantragen können. Diese Programme fördern Gründer etwa durch besonders günstige Konditionen, was Zinssatz, Haftung, Laufzeit oder Tilgung angeht, oder auch dadurch, dass sie das wirtschaftliche Eigenkapital stärken.

In unserer Broschüre „Von der Idee bis zur Förderung“ geben wir Ihnen einen Überblick über das Thema „Förderung für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen“. Wir liefern Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragen, die auf dem Weg zur Förderung Ihres eigenen Unternehmens auftauchen. Außerdem finden Sie auf den folgenden Seiten kompakt und übersichtlich alle für ein Gründungsvorhaben in Frage kommenden Förderprogramme, wichtige Ansprechpartner und weitere wertvolle Tipps versammelt.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit der passenden Förderung das Potenzial Ihrer guten Ideen und Ihres jungen Unternehmens dauerhaft erfolgreich verwirklichen können.

Herzlich,

Ihr

Klaus Neuhaus
Vorsitzender des Vorstands der NRW.BANK

Einführung

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt das Land NRW bei dessen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Dazu bündelt sie Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union unter einem Dach und kombiniert sie mit eigenen Produkten. Auf ihren drei Förderfeldern „Wohnen & Leben“, „Gründen & Wachsen“ sowie „Entwickeln & Schützen“ setzt sie das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein: von zinsgünstigen Förderkrediten, Darlehen, die mangelnde Sicherheiten ausgleichen oder das Eigenkapital stärken, über strukturierte Finanzierungen bis hin zu Eigenkapital- und Beratungsangeboten. Dabei arbeitet sie wettbewerbsneutral und im Hausbankenverfahren mit den Banken und Sparkassen im Land zusammen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderaktivitäten der NRW.BANK gilt den Gründerinnen und Gründern sowie den jungen, kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Ein wichtiger Service ist die Beratung zu Förderprogrammen der NRW.BANK. Auf www.nrwbank.de bietet der Förderlotse eine ortskundige Führung durch die komplette Förderlandschaft Nordrhein-Westfalens: Zu jedem der gut 400 Programme und Produkte, die in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen, hält der Förderlotse alle wichtigen Informationen bereit und liefert weiterführende Links.

Zudem steht das Service-Center der NRW.BANK Existenzgründerinnen und -gründern, Unternehmerinnen und -nehmern sowie Hausbanken, Wirtschaftsförderern und anderen Fördermittlern kostenlos zu allen Fragen rund um den Einsatz von Fördermitteln informierend und beratend zur Seite.

- www.nrwbank.de
- 0211 91741-4800 Service-Center der NRW.BANK

Die NRW.BANK kooperiert eng mit den STARTERCENTERN NRW, die zertifizierte Anlaufstellen für alle Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen sind.

Jedes STARTERCENTER NRW

- steht allen Gründerinnen und Gründern offen, egal, ob sie einen Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb, ein Einzelhandelsgeschäft, ein Handwerk, eine freiberufliche Praxis oder eine Gaststätte gründen wollen,
- bietet Gründerinnen und Gründern kostenlose Erstinformationen, eine Erstberatung und eine Intensivberatung anhand eines Geschäftskonzepts an,
- informiert Gründerinnen und Gründer über die erforderlichen Gründungsformalitäten,
- ist qualitätsgeprüft.

In den STARTERCENTERN NRW sind die Beratungskompetenzen von Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen gebündelt. Hierdurch können sie angehenden Unternehmerinnen und -nehmern eine besonders hohe Beratungsqualität und wertvolle Dienstleistungen bieten.

Informationen zu den STARTERCENTERN NRW erhalten Gründerinnen, Gründer und junge Unternehmen unter

- www.startercenter.nrw.de
- STARTERCENTER NRW Infoline 0211 837-1939

Auf dem Weg zur Förderung – die wichtigsten Fragen und Antworten

Wie muss ich vorgehen, um eine Förderung zu erhalten?

Die meisten öffentlichen Förderprogramme müssen Sie bei Ihrer Hausbank – also einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl – beantragen. Üblicherweise ist Ihre kontoführende Bank oder Sparkasse die Hausbank. Über diese werden die Fördermittel später auch zugesagt und ausgezahlt. Grundsätzlich gilt für öffentliche Förderprogramme dasselbe wie für jedes Darlehen Ihrer Hausbank: Ihr Unternehmenskonzept und Ihre Gründerpersönlichkeit müssen den Bankberater überzeugen. Nur wenn sich Ihre Hausbank grundsätzlich für die Finanzierung des Vorhabens entschieden hat, leitet sie den Förderantrag an die Förderbank weiter. Daher ist eine gute Vorbereitung des Finanzierungsgesprächs auch für den Förderantrag unerlässlich. Hierzu bieten die STARTERCENTER NRW den Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen umfassende Unterstützung an. Nutzen Sie deshalb vor dem Gang zur Bank oder Sparkasse diese kostenlosen Erstinformations- und Beratungsangebote! Nur mit einem durchdachten und überzeugenden Geschäftskonzept und einer guten Vorbereitung sollten Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse suchen.

Wann sollte ich die Förderung beantragen?

Es gilt der Grundsatz: erst Förderung beantragen, dann investieren. Nach Investitionsbeginn wird in der Regel keine Förderung mehr zugesagt. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden, wie Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge, gibt es nachträglich keine Förderung. Umso wichtiger ist, dass Sie sich vor Ihrem ersten Finanzierungsgespräch bei Ihrer Hausbank über Fördermöglichkeiten informieren und diese zur richtigen Zeit ins Gespräch einbringen.

Wo kann ich mich über Förderprogramme informieren?

Ihre Fragen rund um die Vergabe von Fördermitteln beantwortet das Service-Center der

NRW.BANK unter der Telefonnummer 0211 91741-4800. Informationen und Beratung zu Förderangeboten und Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie zudem bei den STARTERCENTERN NRW; deren Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.startercenter.nrw.de. Antworten auf die Frage „Gibt es eine Förderung für mich – und wenn ja, welche?“ gibt Ihnen auch der „Förderlotse“ – eine interaktive Förderdatenbank auf der Website www.nrwbank.de. Auf dieser Website finden Sie übrigens auch das „Fördermagazin“ der NRW.BANK: Lesen Sie dort Interviews mit Experten und beispielhafte Fallgeschichten erfolgreicher Unternehmerinnen und Unternehmer, die von der NRW.BANK gefördert wurden. Eine Übersicht über Gründungsförderprogramme und die jeweils dazugehörigen Informationsstellen bietet die Tabelle auf den Seiten 14 bis 25 dieser Broschüre.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich sind alle Investitionen, die für die Gründung und das Wachstum eines Unternehmens notwendig sind, förderfähig: Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Firmenfahrzeuge. Auch Betriebsmittel sind förderfähig. Dazu gehören alle laufenden betrieblichen Kosten wie beispielsweise die Gründungskosten des Unternehmens, Mieten für Gewerberäume und Büros, Werbeaufwendungen, eigene Forschung, Beratungskosten, Personalkosten sowie Aufwendungen für Mitarbeiterqualifizierung und -schulung.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Gegenüber Ihrer Hausbank sollten Sie glaubhaft machen können, als Unternehmer/-in bestehen zu können. Gefragt ist sowohl die persönliche als auch die fachliche Eignung. Mit persönlicher Eignung sind Ihr unternehmerisches Talent, Ihre Motivation und Ihre Belastbarkeit gemeint. Die fachliche Eignung können Sie durch Qualifikationsnachweise (z. B. Meisterbrief, kaufmännische Ausbildung), Berufserfahrung oder auch die Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung dokumentieren.



Welche Informationen muss ich für den Förderantrag liefern?

Für den Förderantrag reichen Sie ein schriftlich ausformuliertes Unternehmenskonzept ein. Darin muss das Investitionsvorhaben hinreichend beschrieben, begründet und mit Zahlen untermauert werden.

Wichtig sind folgende Angaben:

- Geplante Produkte und Leistungen
- Marktpotenzial, Marktvolumen und geografische Absatzmärkte
- Mitbewerber
- Geschätzte eigene Marktanteile
- Absatzwege
- Betriebsgröße
- Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Produktions-, Lager-, Ausstellungs- und/oder Ladenfläche

Unerlässlich sind auch die Angaben, was Sie sich von Ihrem Vorhaben erhoffen und wie Sie die Finanzierung tragen. Das wird mit einer

Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung sowie einer Finanzierungsrechnung veranschaulicht. In der Regel benötigt die Hausbank auch eine Auskunft der Schufa.

In welcher Form und Höhe wird gefördert?

Öffentliche Fördermittel sind Finanzierungshilfen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Ebenso fallen darunter Bürgschaften der Bürgschaftsbank und der Länder für Investition- und Liquiditätsbedarfe. Zielgruppe sind natürliche Personen, die sich selbstständig machen wollen, Gewerbebetriebe und Freiberufler. Die Förderung wird zweckgebunden zugeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von öffentlichen Fördermitteln besteht in der Regel nicht. Öffentliche Fördermittel werden überwiegend als zinsverbilligte Darlehen mit langen Laufzeiten einschließlich tilgungsfreier Anlaufjahre vergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen ist aber auch eine Förderung über Zuschüsse möglich. Förderung gibt es im sogenannten Mikrokreditbereich in der Regel schon ab 5.000 Euro bis hin zu größeren Finanzierungen von bis zu 10 Millionen Euro.



Für jede Finanzierung wird Eigenkapital vorausgesetzt – was genau zählt dazu?

Zum Eigenkapital gehören alle kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte wie Bargeld und Wertpapiere. Mittel aus der Beleihung von Kapitallebensversicherungen und Immobilien können ebenso als Eigenkapital bewertet werden. Wichtig ist dabei: Eigenmittel sollten tatsächlich als Geld in die Gesamtfinanzierung eines Geschäftsvorhabens eingebracht werden. Neben der Finanzierung empfiehlt sich eine Art Liquiditätsreserve als finanzielles Polster. Grundsätzlich gilt, dass eine solide Eigenkapitalbasis für die langfristige Zukunftssicherung Ihres Betriebs unerlässlich ist. Schaffen Sie sich finanzielle Freiräume, indem Sie Ihre Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern möglichst gering halten.

Brauche ich Sicherheiten?

Ja, die Hausbank verlangt Sicherheiten, weil sie für die Rückzahlung der Kredite und der angefallenen Zinsen einsteht. Das gilt auch für Förderkredite, für die die Hausbank gegenüber der Förderbank haftet. Als Sicherheiten eignen sich Festgelder, Sparguthaben und Sparbriefe, und zwar in voller Höhe ihrer Werte. Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien werden dahingegen nur mit einem bestimmten Prozentsatz ihres Kurswertes angesetzt. Weitere Sicherheiten sind:

- Bausparverträge (mit dem gesparten Guthaben plus Zinsen)
- Grundschulden (Hypotheken)
- Bürgschaften
- Garantien durch Dritte oder durch eine Bürgschaftsbank

Und wenn die Sicherheiten nicht ausreichen?

Reichen die Sicherheiten nicht aus, bedeutet das für die Hausbank ein höheres Risiko. Damit aber gute Ideen nicht an mangelnden Sicherheiten scheitern, stellt die Förderbank die Hausbank bei einigen Förderprogrammen von einem Teil des Risikos frei. Alternativ vergibt die Bürgschaftsbank NRW Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken. Durch diese sogenannte Risikoentlastung können Gründungen finanziert werden, die zwar ein überzeugendes Gründungskonzept vorweisen, jedoch sonst wegen unzureichender Sicherheiten an der Finanzierung scheitern würden.

Was ist, wenn die Hausbank den Finanzierungswunsch ablehnt?

Fragen Sie unbedingt nach den Gründen! Liegt der Grund in nicht ausreichenden Sicherheiten, können Haftungsfreistellungen

oder öffentliche Bürgschaften helfen. Ist die Ablehnung durch ein unzureichendes Rating Ihres Vorhabens begründet, ist in der Regel eine kritische Prüfung des Geschäftsmodells notwendig. Oft ist es auch sinnvoll, mit mehreren Kreditinstituten zu verhandeln. Prüfen Sie auch, ob Sie Ihre Eigenkapitalbasis stärken können, zum Beispiel mithilfe von Familie, Freunden oder weiteren Geschäftspartnern.

Bei überzeugenden Unternehmenskonzepten können private Kapitalgeber – sogenannte Business Angels – die Eigenkapitalbasis stärken und das Rating und damit die Finanzierungsbereitschaft der Hausbank verbessern. Bei Gründungen mit überdurchschnittlichen Ertragsaussichten bietet sich auch der Kontakt zu Kapitalbeteiligungsgesellschaften an.

Kurzgespräch

Schritt für Schritt zum eigenen Unternehmen



Philipp Enste

Förderberater aus dem Beratungszentrum Westfalen der NRW.BANK

Worauf sollten Gründerinnen und Gründer besonders achten?

Gründerinnen und Gründer sollten sich auf ihre individuellen Stärken und auf die Tätigkeiten konzentrieren, die Erfolg versprechen. Wichtig ist, im Geschäftskonzept das Alleinstellungsmerkmal zu beschreiben – also wie sich das Produkt von bestehenden Marktangeboten abhebt. Hat der Gründer die Antworten in ein Geschäftskonzept einfließen lassen und bei Fremdkapitalbedarf die Hausbank überzeugt, die Gründung zu begleiten, sollte dem erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit nichts mehr im Wege stehen. Bei allen Gründungsvorhaben gilt: Die Gesamtfinanzierung sollte vor dem Start gesichert sein.

Über welche Eigenschaften und Kenntnisse müssen Existenzgründer/-innen verfügen?

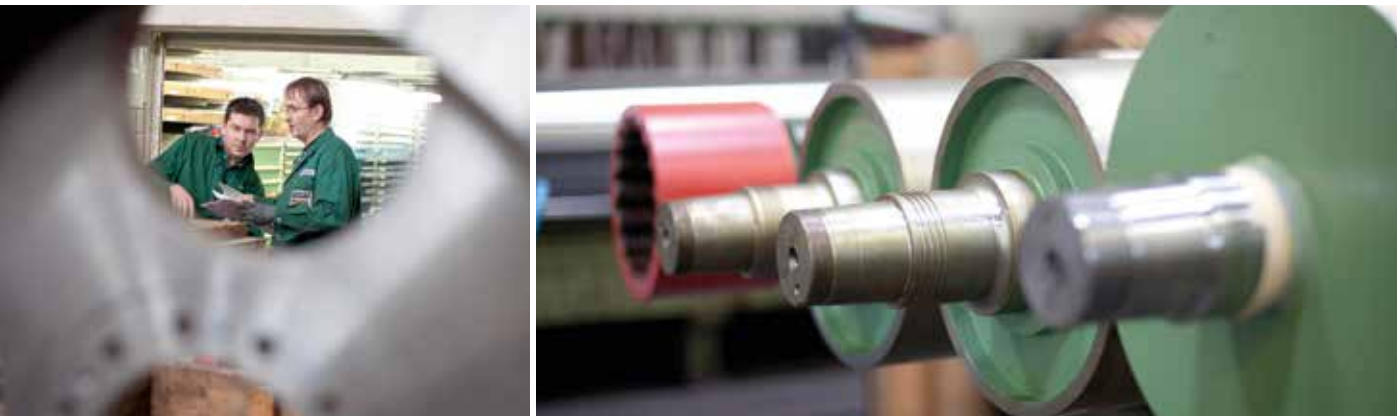
Studien haben gezeigt, dass Selbstständige offener für neue Erfahrungen, extrovertierter und risikofreudiger als Angestellte sind und viel stärker daran glauben, dass ihre beruflichen Erfolge vor allem von ihnen selbst abhängen. Risikobereitschaft ist also einer der Erfolgsfaktoren für eine Gründung. Diese Risiken müssen jedoch realistisch erwogen und abgeschätzt werden können. Ebenso sind kaufmännische und fachliche Qualifikation für die Unternehmensführung unerlässlich. Das sollte aus dem Geschäftskonzept hervorgehen: Dort soll u. a. beschrieben werden, wie sich positive und negative Ereignisse auf die Firmenentwicklung auswirken können.

Welche Stellen empfehlen Sie als erste Ansprechpartner?

Neben den STARTERCENTERN NRW stehen auch die Mitarbeiter der NRW.BANK montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 bis 17.30 Uhr telefonisch für Fragen zur Finanzierung von Gründungsvorhaben zur Verfügung. Auch die Internetseite der NRW.BANK bietet vielfältige, kostenlose Beratungsangebote. Hierzu gehören auch Veranstaltungen und Finanzierungssprechstage.

Welches Programm ist das richtige?

Die drei wesentlichen Förderansätze



Die ersten Schritte in die Selbstständigkeit müssen gründlich vorbereitet werden. Die STARTERCENTER NRW unterstützen Sie dabei mit Rat und Tat. Ist ein Finanzierungsplan erstellt, können Sie daraus ableiten, welche Art von Förderprogramm für Sie geeignet ist. Nachfolgend werden die drei wesentlichen Förderansätze beschrieben: zinsgünstige Darlehen, mit denen Sie die Zinsbelastung optimieren, Darlehen, die mangelnde Sicherheiten ausgleichen, sowie Darlehen, die Ihre Eigenkapitalposition stärken. Unter bestimmten Voraussetzungen sind aber auch Zuschüsse möglich.

Erstens: **Eigenkapital stärken**

Eine gute Eigenkapitalausstattung wirkt sich positiv auf die Bonität des Unternehmens aus. Und die Bonität bestimmt den Zinssatz und damit die Finanzierungskosten sowie den Spielraum für Finanzierungen. Bei vielen Unternehmen ist jedoch die Eigenkapitaldecke sehr dünn. Hier können Förderprogramme in Form von Nachrangdarlehen helfen. Sie stärken die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis des Unternehmens, weil sie einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen: Nachrangdarlehen sind mindestens fünf Jahre tilgungsfrei. Zudem sind die Hausbanken vollständig von der Haftung freigestellt. Im

Gegenzug treten sie im Insolvenzfall im Rang hinter die Forderungen der anderen Fremdkapitalgeber zurück. Außerdem muss der Darlehensnehmer keine Sicherheiten stellen. Vorhandene Sicherheiten können damit zur Absicherung des weiteren Fremdkapitalbedarfs genutzt werden.

Zweitens: **mangelnde Sicherheiten ausgleichen**

Für Förderdarlehen haftet die Hausbank gegenüber der Förderbank. Dafür verlangt die Hausbank vom Fördernehmer entsprechende Sicherheiten. Insbesondere Existenzgründer können aber Förderdarlehen nur selten vollständig durch eigene Vermögenswerte

absichern. Damit die Finanzierung des Vorhabens nicht an mangelnden Sicherheiten scheitert, entlasten Förderprogramme mit Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW die Hausbank von großen Teilen des Risikos. Mit dieser Risikoentlastung ist die Hausbank eher bereit, das Vorhaben zu finanzieren. Außerdem wird auf diese Weise der Finanzierungsspielraum der Hausbank erweitert. Die Verpflichtung der Existenzgründer/-innen oder jungen Unternehmen, das Darlehen vollständig zurückzahlen, bleibt jedoch in vollem Umfang bestehen.

Drittens: **Zinsen optimieren**

Zinsgünstige Darlehen bieten langfristig festgeschriebene Konditionen, die unter dem Marktniveau liegen. Damit tragen sie dazu bei, die Finanzierungskosten des Vorhabens insgesamt zu senken, die Liquidität zu schonen und den Finanzierungsplan sicher zu kalkulieren. Tilgungsfreie Jahre zu Beginn entlasten die Finanzierung zusätzlich. Das Ausfallrisiko dieser Darlehen trägt ausschließlich die Hausbank, die daher bankübliche Sicherheiten wie Grundschulden, Wertpapiere, Sparguthaben oder Bürgschaften Dritter verlangt.



Kurzgespräch

Fundierte Planung ist wichtig

Simon Sdahl

Leiter des Beratungszentrums Rheinland der NRW.BANK

Herr Sdahl, benötigen Gründer/-innen spezielle Finanzierungsangebote?

Auf jeden Fall. Um die Finanzierungskosten langfristig kalkulierbar zu machen und die Liquiditätsbelastung in der Startphase zu minimieren, müssen die Offerten mindestens fünf bis zehn Jahre gültig und mit besonders günstigen Konditionen ausgestattet sein. Beim NRW.BANK.Gründungskredit ist das zum Beispiel der Fall. Hinzu kommt, dass viele Start-ups keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten vorweisen können – dann kommt etwa die Bürgschaftsbank NRW ins Spiel, die den Hausbanken Ausfallbürgschaften anbietet.

Gibt es etwas, das Gründer/-innen und junge Unternehmen gleichermaßen beachten sollten?

Unabhängig davon, in welcher Phase finanziert wird, gilt: Die Planung der Investition muss fundiert sein und den Finanzier überzeugen. Unternehmer sollten den Businessplan als Visitenkarte verstehen – mit ihm präsentieren sie ihre Ideen und ihr Know-how. Im Gegenzug erhalten sie Kapital zu den entsprechenden Konditionen.

Das NRW/EU.Mikrodarlehen

Beratung und Antragstellung bei teilnehmenden STARTERCENTERN NRW

Mit dem NRW/EU.Mikrodarlehen unterstützt die NRW.BANK im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERN NRW Gründerinnen und Gründer von Kleinunternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit Darlehensbeträgen bis maximal 25.000 Euro.

Wer kann das NRW/EU.Mikrodarlehen beantragen?

Alle Personen aus Nordrhein-Westfalen, die sich in Nordrhein-Westfalen als Einzelunternehmen wirtschaftlich selbstständig machen wollen – gewerblich oder freiberuflich – oder

seit maximal fünf Jahren ein Einzelunternehmen betreiben, können zur Finanzierung ihres Kleinunternehmens ein Darlehen beantragen.

Wie muss ich vorgehen, um ein NRW/EU.Mikrodarlehen zu erhalten?

Eine Antragstellung ist nur über ein teilnehmendes STARTERCENTER NRW möglich. Überzeugen das Unternehmenskonzept und die Gründerpersönlichkeit den Ansprechpartner, kann der Gründer beim STARTERCENTER NRW den Antrag stellen. Das STARTERCENTER NRW prüft die im Antrag enthaltenen Angaben zum Vorhaben auf Plausibilität und Erfolgsaussichten und leitet den Antrag dann mit einer fachlichen Stellungnahme zur Kreditentscheidung an die NRW.BANK weiter.

Wie bei vielen Förderprogrammen muss der Antrag auf jeden Fall vor Beginn des Vorhabens bei der NRW.BANK vorliegen. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich das Eingehen der ersten finanziell bindenden Verpflichtung, z. B. der Kauf von Inventar oder Waren, zu verstehen.

Was bedeutet die Begleitberatung für den Gründer?

Eine obligatorische Begleitberatung des Gründungsvorhabens durch einen Coach ist integrativer Bestandteil des NRW/EU.Mikrodarlehens. Die meisten Gründer/-innen sind Fachleute auf ihrem Gebiet, haben aber oftmals keine kaufmännische Vorbildung. Ein erfahrener Berater – z. B. ein Coach aus dem Netzwerk „Senior Coaching NRW“ oder ein freiberuflicher Berater – kann die Gründerin

Expertentipps

Wissen Sie – vor dem Finanzierungsgespräch – das, was eine Bank über Sie weiß!

Besorgen Sie sich folgende Unterlagen:

Eigene Schufa-Auskunft

- 1 mal jährlich kostenlos auf dem Postweg anzufordern bei der Schufa (Schufa Holding AG, PF 61 04 10, 10927 Berlin) = Auskunft nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz oder
- Auskunft online (kostenpflichtig) www.meineschufa.de

Eigene Bankauskunft

- Die Kreditinstitute sind verpflichtet, Ihnen Ihre individuelle Bankauskunft zu erteilen (geregelt in den AGB)

„Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes“

- Mit der Bescheinigung in Steuersachen informiert das Finanzamt darüber, ob evtl. Zahlungsschwierigkeiten mit dem Finanzamt bestehen.

Gehen Sie mit diesem Wissen offensiv um: Ein Finanzberater ist beeindruckt, wenn er merkt, dass Sie Ihre Zahlen und Daten kennen!



bzw. den Gründer hier vor teuren Anfängerfehlern bewahren. Die von der Gründerin bzw. dem Gründer gewählte Begleitberatung erfolgt über mindestens zwei Jahre ab Auszahlung des Darlehens. Hierbei sollen sich die Partner ab Vertragsabschluss mindestens vierteljährlich treffen und die aktuelle Lage sowie die kaufmännischen Zahlen analysieren und die nächsten Schritte planen.

Für welche Zwecke kann das NRW/EU.Mikrodarlehen verwendet werden?

Finanziert werden alle Ausgaben für ein zu gründendes Unternehmen oder entsprechende Ausgaben zur Erweiterung/Wachstum für ein junges Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung. Gefördert werden auch Nebenerwerbsgründungen, die innerhalb von drei Jahren zum Vollerwerb führen. Das NRW.EU.Mikrodarlehen kann zudem eine erneute Selbständigkeit unterstützen, sofern Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Vorhaben nicht belasten und bereits gewährte Darlehen weiterhin vertragsgemäß bedient werden.

Wer sind die teilnehmenden STARTERCENTER NRW?

Eine Übersicht der teilnehmenden STARTERCENTER NRW mit Ansprechpartnern und regionaler Zuständigkeit finden Sie im Internet unter www.startercenter.nrw.de.

Welche besonderen Unterlagen sollten im STARTERCENTER NRW zur Antragsberatung vorgelegt werden?

- Schufa-Eigenauskunft
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bankauskunft

Wo kann ich mich informieren?

www.nrwbank.de
nrw-eu.mikrodarlehen@nrwbank.de

www.startercenter.nrw.de

Frühphasenförderung für Innovation



Innovative Technologien sorgen für wirtschaftliche Dynamik. Doch gerade junge, technologieorientierte Unternehmen sind auf Unterstützung angewiesen, um ihre Produkte auf den Markt bringen zu können und sie dort zu etablieren. Vor allem benötigen Sie dabei eine ausreichende Ausstattung mit Startkapital. An dieser Stelle setzen gleich mehrere Förderangebote der NRW.BANK an, zum Beispiel der NRW.BANK.Seed Fonds, der an sieben regionalen Seed Fonds beteiligt ist, der NRW.BANK.Venture Fonds oder die win NRW.BANK Business Angels Initiative.

Am Anfang steht immer die Idee – manchmal ist sie die Initialzündung für eine Existenzgründung, manchmal birgt sie neues Wachstumspotenzial für bereits bestehende Unternehmen. Um innovative Ideen am Markt zu etablieren, ist es gut, einen Partner zu haben, der nicht nur Kapital, sondern auch Know-how einbringt – wie etwa ein Business Angel. Mit der win NRW.BANK Business Angels Initiative hat die Förderbank für Nordrhein-Westfalen ein Netzwerk initiiert, das Gründer und wachstumsorientierte Unternehmen mit Experten und Investoren, den sogenannten Business Angels, zusammenbringt. Diese sind erfolgreiche Geschäftsleute, Manager und Wirtschaftsexperten. Sie bringen ihr Vermögen und ihre Erfahrung vor allem in Startups mit ein, die sie mit überdurchschnittlichen Erfolgsaussichten begeistern.

Unterstützung für Wagemutige

Mit dem NRW.BANK.Venture Fonds fördert die NRW.BANK als Co-Investor mittelständische und junge Unternehmen in der Früh- oder Wachstumsphase, deren starke Innovationskraft ihnen ausgezeichnete Wachstumschancen verspricht. Zugeschnitten auf die individuellen Erfordernisse des Unternehmens, stellt die NRW.BANK bis zu 5 Millionen Euro als direkte Minderheitsbeteiligung zur Verfügung. In der Regel liegt die Dauer der Beteiligung zwischen drei und sieben Jahren. Eine wichtige Voraussetzung für eine Förderung durch den NRW.BANK.Venture Fonds ist, dass mindestens ein weiterer Investor mit ins Boot geholt wurde.

Von Anfang an gut finanziert

Dass in Nordrhein-Westfalen keine gute Unternehmensidee an der Finanzierung scheitert, dafür sorgt auch der mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen Euro ausgestattete NRW.BANK.Seed Fonds, der sich an Startups in der Gründungsphase

richtet. Technologieorientierte Unternehmen, die maximal 18 Monate am Markt sind, können darüber für eine Dauer von fünf bis sieben Jahren erforderliches Eigenkapital in Form einer Minderheitsbeteiligung erhalten. So hilft die NRW.BANK, den Wirtschaftsmotor Innovation am Laufen zu halten.

Kurzgespräch

Finanzierungspartner mit Know-how



Thomas Merten

Manager des Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen

Was macht der Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen?

Wir stellen jungen Technologieunternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial in einer ersten Finanzierungsrunde bis zu 500.000 Euro Kapital zur Verfügung. Unser Fokus liegt dabei auf den Branchen Maschinenbau, Verfahrens- und Automatisierungstechnik, IT, Kommunikations- und Nanotechnologie sowie Life Science.

Was sollten Gründer mitbringen, die an einer Investition des Gründerfonds interessiert sind?

Eine Geschäftsidee wird interessant für uns, wenn sie besondere Alleinstellungsmerkmale hat, zum Beispiel weil das Produkt oder die Dienstleistung in Deutschland einmalig ist und wir davon ausgehen können, dass ein ausreichend großer Markt dafür da ist. Und natürlich müssen die Menschen hinter der Idee die richtige Unternehmerpersönlichkeit mitbringen und nicht nur mit ihrer technischen, sondern auch mit ihrer kaufmännischen Kompetenz überzeugen.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der NRW.BANK?

Der Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen ist einer der sieben regionalen Seed Fonds, die die NRW.BANK mit ins Leben gerufen und gemeinsam mit öffentlichen und privaten Investoren der jeweiligen Region aufgelegt hat. Die NRW.BANK ist Mitglied im Investitionskomitee des Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen und vor allem ein Cornerstone-Investor. Das heißt, die NRW.BANK bringt nicht „nur“ Kapital mit, sondern ihre Venture-Capital-Experten wissen auch, welche Technologien zukunftsweisend sind, und haben eine profunde Marktkenntnis. Wir schätzen die Zusammenarbeit sehr.

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?	Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Beratungsförderung				
Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	Beratung der STARTERCENTER NRW	Beratung und Unterstützung bei den erforderlichen Gründungsformalitäten	Kostenlose Beratung	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0211 837-1939*
Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen	Go! Senior Coaching NRW	Coaching und Mentoring durch ehemalige Manager/-innen bzw. aktive Unternehmer/-innen zur – Unternehmensgründung – Unternehmenssicherung- und Expansion – Unternehmensnachfolge und Neuausrichtung – Bewältigung von Unternehmenskrisen	Kostenlose Beratung (z.T. Aufwandsentschädigung für z.B. Fahrtkosten)	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0211 837-1939*
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) – Gründungsberatung	Vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: Beratung zur – Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten – Übernahme eines Unternehmens, bzw. mehrheitlichen Beteiligung an einem Unternehmen	Zuschuss i. H. v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 400 € je Tagewerk (erhöhter Fördersatz für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende i. H. v. 80% des Tagewerksatzes, max. jedoch 400 €); bis zu 4 Tagewerke förderbar (Betriebsübernahme: bis zu 6 Tagewerke)	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) info@lgh.de Tel. 0211 302715-28 ibp.gmbh@duesseldorf.ihk.de IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) Tel. 0211 36702-30
Gründerinnen und Gründer	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) – Zirkelberatung	Vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit: – Beratung zur Erstellung, Optimierung und Prüfung von Gründungskonzepten durch eine Kombination von Gruppenberatung (für i. d. R. 4 bis max. 6 Personen) und Einzelberatung	Zuschuss i. H. v. 50% eines Tagewerksatzes, max. 400 € je Tagewerk (erhöhter Fördersatz für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrende i. H. v. 90% des Tagewerksatzes, max. jedoch 720 €; bis zu 1 Tagewerk/Person förderbar; Eigenanteil des Zuwendungsempfängers mind. 50 €	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) info@lgh.de Tel. 0211 302715-28 ibp.gmbh@duesseldorf.ihk.de IHK Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP) Tel. 0211 36702-30

* Kostenfreie Servicenummer.

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?	Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Beratungsförderung				
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe	Gründercoaching Deutschland	Innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit: – Coaching zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Zuschuss i. H. v. 50% des Beraterhonorars, bei max. Bemessungsgrundlage i. H. v. 6.000 €; max. förderfähiges Tageshonorar i. H. v. 800 €	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001* Regionalpartner vor Ort: www.rp-suche.de
Unternehmen (EU-KMU-Definition) sowie Angehörige der freien Berufe	Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung	Ab einem Jahr nach Gründung: – Beratung zu allen Fragen der Unternehmensführung	Zuschuss i. H. v. 50% der Beratungskosten, max. 1.500 € je Beratung	www.beratungsfoerderung.info Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel. 06196 908-570 foerderung@bafa.bund.de

* Kostenfreie Servicrufnummer.

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?	Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Zuschussförderung				
Gründerinnen und Gründer, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen	Einstiegs geld	Einstieg in die Selbstständigkeit	Zuschuss für max. 24 Monate Höhe: abhängig von Dauer der Arbeitslosigkeit und Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitssuchenden Optional: Darlehen und Zuschüsse (max. 5.000 €) für die Beschaffung von Sachgütern oder Beratungsleistungen	www.arbeitsagentur.de Bundesagentur für Arbeit Tel. 0800 45555 00*
Gründerinnen und Gründer, die Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben	Gründungs zuzuschuss	Einstieg in die Selbstständigkeit	1. Phase: zuletzt bezogenes Arbeitslosengeld sowie zusätzlich 300 € monatlich zur sozialen Absicherung für die Dauer von 6 Monaten 2. Phase: 300 € monatlich für die Dauer von 9 Monaten zur sozialen Absicherung, bei Nachweis von intensiver Geschäftstätigkeit	www.arbeitsagentur.de Bundesagentur für Arbeit Tel. 0800 45555 00*
Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die eine selbstständige Vollexistenz gründen	Meistergründungsprämie NRW	Investitionen und Betriebsmittel für Gründungen, Firmenübernahmen und mehrheitliche Beteiligungen in NRW, sofern sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden	Zuschuss (einmalig) i.H.v. 7.500 € für die erste Gründung. Das Finanzierungsvolumen muss mindestens – 25.000 € bei Vorhaben von Meistern und – 20.000 € bei Vorhaben von Meisterinnen betragen Optional: 80%ige Bürgschaft über StarterScheck Handwerk NRW bis zu 100.000 €	www.lgh.de Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) info@lgh.de Tel. 0211 302715-23
Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP NRW)	Gewerbliche arbeitsplatzschaffende bzw. -sichernde Investitionen in ausgewiesenen Fördergebieten in NRW www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/foerdergebietskarte-ab-07-2014	Investitionszuschuss Der Umfang der Förderung ist abhängig von – Art des Vorhabens – Größe des Unternehmens – Investitionsort – Zahl der neuen/gesicherten Arbeitsplätze	www.nrwbank.de Service-Center der NRW.BANK Tel. 0211 91741-4800 info@nrwbank.de
Unternehmen (EU-KMU-Definition) in der Gründungsphase < 5 Jahre	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP NRW)	Kosten der Markteinführung von innovativen Produkten	Zuschuss i.H.v. 50% der förderfähigen Kosten, max. 100.000 €	www.nrwbank.de Service-Center der NRW.BANK Tel. 0211 91741-4800 info@nrwbank.de

* Kostenfreie Servicenummer.

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?	Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Förderprogramme mit Zinsvorteil				
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe, Unternehmen mit einem (Gruppen-)Umsatz von bis zu 500 Mio € < 5 Jahre (gültig ab 01.12.2014)	NRW.BANK.Gründungskredit	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen und Betriebsmittel in NRW im Rahmen von: – Neugründung und Wiedergründung – Unternehmensübernahmen oder Erwerb einer freiberuflichen Praxis – Erwerb einer tätigen Beteiligung (i. d. R. mind. 10%) oder Aufstockung einer tätigen Beteiligung – Festigungsmaßnahmen 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: 25.000 € bis 10 Mio €</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 5/1 (Betriebsmittel), 5/1, 10/1 oder 2 (Investitionen); 20/1, 2 oder 3 (Investitionen unter best. Voraussetzungen)</p> <p>optional: 80%ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW i. H. v. max. 1,25 Mio € oder ab 01.12.2014: 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank (Unternehmen > 2 Jahre, für Investitionen > 125 T€)</p>	<p>www.nrwbank.de</p> <p>Service-Center der NRW.BANK</p> <p>Tel. 0211 91741-4800</p> <p>info@nrwbank.de</p>
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie in- und ausländische Unternehmen mit einem (Gruppen-)Umsatz von bis zu 500 Mio €	NRW.BANK.Universalkredit	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen und Betriebsmittel in NRW im Rahmen von: – Neugründung und Wiedergründung – Unternehmensübernahmen oder Erwerb einer freiberuflichen Praxis – Erwerb einer tätigen Beteiligung (i. d. R. mind. 10%) oder Aufstockung einer tätigen Beteiligung – Festigungsmaßnahmen 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: 25.000 € bis 10 Mio €</p> <p>Laufzeit: 3 bis 10 Jahre</p> <p>Optional: 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank (Unternehmen > 2 Jahre, für Kredite > 125.000 €)</p>	<p>www.nrwbank.de</p> <p>Service-Center der NRW.BANK</p> <p>Tel. 0211 91741-4800</p> <p>info@nrwbank.de</p>
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe, Unternehmen mit einem (Gruppen-)Umsatz von bis zu 500 Mio € < 5 Jahre (gültig ab 01.12.2014)	ERP-Gründerkredit – Universell	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionen und Betriebsmittel im Rahmen von: – Neugründung und Wiedergründung (ab 01.12.2014 auch im Nebenerwerb) – Unternehmensübernahmen oder Erwerb einer freiberuflichen Praxis – Erwerb einer tätigen Beteiligung (i. d. R. mind. 10%) oder Aufstockung einer tätigen Beteiligung – Festigungsmaßnahmen 	<p>Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten; Darlehenshöhe: max. 25 Mio € (ab 01.12.2014) pro Vorhaben;</p> <p>Laufzeit/Tilgungsfreijahre: bis 5/max. 1 (Betriebsmittel), bis 5/max. 1, bis 10/max. 2 (Investitionen); bis 20/max. 3 (Bauvorhaben oder Erwerb von Unternehmen/tätigen Beteiligungen)</p> <p>Günstiger Zinssatz für KMU's</p> <p>optional ab 01.12.2014: 50%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank (Unternehmen > 3 Jahre, für Investitionen)</p>	<p>www.kfw.de</p> <p>Infocenter der KfW Bankengruppe</p> <p>Tel. 0800 539 9001*</p>

* Kostenfreie Servicenummer.

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?	Was wird gefördert?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Förderprogramme zum Ausgleich fehlender Sicherheiten (Haftungsfreistellung)				
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie Kleinunternehmen < 5 Jahre	NRW/EU.Mikrodarlehen	– Investitionen und Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens	Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben Darlehenshöhe: 5.000 € bis 25.000 € Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 6/0,5 Jahre	www.startercenter.nrw.de STARTERCENTER NRW Infoline Tel. 0211 837-1939*
Gewerbetreibende sowie Angehörige der freien Berufe als Einzelunternehmen aus der Kreativwirtschaftsbranche	NRW.Kreativkredit	Auftragsfinanzierung: – alle mit dem Auftrag verbundenen Kosten Projektfinanzierung, sofern mind. 3 Jahre erfolgreich am Markt tätig: – Kosten der (Vor-)Finanzierung des Projektes	Auftragsfinanzierung: bis zu 70% des Auftragswertes Projektfinanzierung: bis zu 100% der Kosten Darlehenshöhe: 5.000 € bis 25.000 € Laufzeit/Tilgungsfreijahre: Auftragsfinanzierung: Auftragsdauer plus 3 Monate, max. 1 Jahr/endaällig Projektfinanzierung: 4/0,5 Jahre	www.nrwbank.de Service-Center der NRW.BANK Tel. 0211 91741-4800 info@nrwbank.de
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre, gewerbliche Genossenschaften	ERP-Gründerkredit – StartGeld	– Investitionen und – bis max. 30.000 € – Betriebsmittel – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung (i. d. R. mind. 10%) – Festigungsmaßnahmen	Darlehen bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs i. H. v. max. 100.000 € Darlehenshöhe: max. 100.000 € Laufzeit/Tilgungsfreijahre: bis 5/max. 1 oder bis 10/max. 2 Obligatorisch: 80%ige Haftungsfreistellung für die Hausbank	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001*
Gründerinnen und Gründer sowie Kleinst- und Kleinunternehmen (EU-KMU-Definition)	Mikrokreditfonds Deutschland	– Investitionen und Betriebsmittel	Darlehen bis zu 100% der förderbaren Kosten Darlehenshöhe: max. 20.000 €, in mehreren Schritten (davon 1. Schritt: max. 10.000 €) Laufzeit: max. 3 Jahre	www.mikrokreditfonds.de Tel. 030 221911-007 GLS Gemeinschaftsbank eG mikrokredit@gls.de Tel. 0234 5797-100
Förderprogramme zur Stärkung des Eigenkapitals (100% Haftungsfreistellung)				
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe sowie neu gegründete Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 3 Jahre	ERP-Kapital für Gründung	– Investitionen – Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10%) – Material- und Warenlager – Beratungsleistungen und Messekosten	Nachrangdarlehen i. H. v. bis zu 30% der förderfähigen Kosten (zusätzlich zum Einsatz eigener Mittel i. H. v. mind. 15% der förderfähigen Kosten) Darlehenshöhe: max. 500.000 € je Antragsteller Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 15/7	www.kfw.de Infocenter der KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001*

* Kostenfreie Servicenummer.

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?	Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Förderprogramme zur Eigenkapitalfinanzierung				
Technologieorientierte Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen (bis max. 18 Monate nach projektbezogenem Start) insbesondere aus den Branchen: – Informations- und Softwaretechnologie – Mikro- und Nanotechnologie – Biotechnologie und Robotertechnik – Umwelttechnologie und alternative Energien sowie Maschinenbau – Life Sciences und Medizintechnik – Kommunikationstechnologie – Ingenieurwissenschaften – Verfahrens- und Automatisierungstechnik – und weitere	NRW.BANK.Seed Fonds	Maßnahmen zum Unternehmensaufbau	Eigenkapital in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung i. H.v. grundsätzlich bis zu 500.000 € pro Unternehmen bei Erstfinanzierung Beteiligungsdauer: 5 bis 7 Jahre	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de
Innovative Technologieunternehmen insbesondere aus den Branchen: – Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – Biotechnologie – Cleantech – Medizintechnik – Mikrosystemtechnik	NRW.BANK.Venture Fonds	– Aufbau von Produktionskapazitäten – Vertriebsaufbau- und ausbau – Markteinführung – Erschließung von Absatzmärkten – Forschung und Entwicklung	Eigenkapital in Form einer direkten Minderheitsbeteiligung i. H.v. 500.000 € bis max. 5 Mio € Beteiligungsdauer: i. d. R. 3 bis 7 Jahre	www.nrwbank.de beteiligungen@nrwbank.de
Innovative und wachstumsorientierte Gründungsunternehmen	win NRW.BANK Business Angels Initiative	Matching von privaten Investoren „Business Angels“ mit kapitalsuchenden Unternehmen	Kostenlose Beratung und individuelle Betreuung in der Kapitalakquise	www.nrwbank.de win@nrwbank.de
Gründerinnen und Gründer sowie kleine und junge Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Mikromezzaninfonds	– Investitionen in die Errichtung eines neuen oder die Fortführung eines bestehenden Unternehmens – Betriebsmittel	Stille Beteiligung i. H.v. bis zu 50.000 € Laufzeit: 10 Jahre	www.mikromezzaninfonds-deutschland.de www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de Tel. 02131-5107-0

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird finanziert?	Name des Programms?	Was wird finanziert?	Wie wird finanziert?/Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Förderprogramme zur Eigenkapitalfinanzierung				
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen (EU-KMU-Definition) < 2 Jahre	KBG Start	Beteiligungen zur (Mit-) Finanzierung von: – Investitionen und Warenlager	Stille Beteiligung i. H. v. 50.000 € bis 250.000 € Laufzeit: 7 bis 10 Jahre Voraussetzung: Eigenkapitalparität	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de Tel. 02131-5107-0
Gründerinnen und Gründer, die ein Unternehmen im Ganzen erwerben sowie Unternehmen die ihre Nachfolge regeln wollen (EU-KMU-Definition)	KBG Nachfolge	Beteiligung zur Mitfinanzierung von: – Unternehmensübernahmen und damit zusammenhängende Investitionen – Auszahlungen im Zusammenhang mit Neuregelungen des Gesellschafterkreises	Stille Beteiligung i. H. v. 50.000 € bis 500.000 € max. 50% Finanzierungsanteil Laufzeit: 7 bis 10 Jahre Voraussetzung: Eigenkapitalparität	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de Tel. 02131-5107-0
Wachstumsorientierte Unternehmen (EU-KMU-Definition) > 2 Jahre	KBG Wachstum	Investitionen und Wachstum	Stille Beteiligung i. H. v. 50.000 € bis 1 Mio € max. 75% Finanzierungsanteil Laufzeit: 7 bis 10 Jahre Voraussetzung: Eigenkapitalparität	www.kbg-nrw.de Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW info@kbg-nrw.de Tel. 02131-5107-0

Übersicht der Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen

Wer wird gefördert?	Name des Programms?	Was wird verbürgt?	Wie hoch wird gefördert?	Wo gibt es weitere Informationen?
Bürgschaftsprogramme				
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW GmbH	Avale und Kredite für: – Existenzgründungen – Investitionen für Geschäfts- und Betriebsweiterungen – Betriebsverlagerungen – Gewährleistungen sowie Betriebsmittelfinanzierungen	Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 80% der Kreditsumme, max. 1,25 Mio € Bürgschaftsbetrag je Kreditnehmer Laufzeit: max. 15 Jahre	www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-0 info@bb-nrw.de
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Bürgschaft ohne Bank (BoB)	Avale und Kredite für: – Existenzgründungen – Investitionen für Geschäfts- und Betriebsweiterungen – Betriebsverlagerungen – Gewährleistungen sowie Betriebsmittelfinanzierungen	Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 80% der Kreditsumme, max. 100.000 € Bürgschaftsbetrag je Kreditnehmer Laufzeit: max. 15 Jahre	www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-0 info@bb-nrw.de
Handwerksmeisterinnen und -meister, die erstmalig eine selbständige Vollexistenz gründen, Existenzfestiger und -festigerinnen im Handwerk < 3 Jahre	StarterScheck Handwerk		– Kostenlose Gründungs- und Vorhabensberatung durch die HWK im Rahmen der Beantragung einer Bürgschaft (Bürgschaftsbetrag max. 100.000 €) der Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kostenloser Check-up zur Risikofrüherkennung nach Bürgschaftszusage durch die HWK	Regionale Ansprechpartner: Handwerkskammern NRW www.handwerk-nrw.de/service/ansprechpartner-vor-ort www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-0 info@bb-nrw.de
Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen (EU-KMU-Definition)	Bürgschaften für Leasingfinanzierungen	Leasingfinanzierung für Leasinggüter	Ausfallbürgschaft von 30% oder 60% gegenüber Leasinggebern; max. 300.000 € Bürgschaftsbetrag pro KMU; max. 250.000 € pro Leasingfinanzierung	www.leasing-buergschaft.de www.bb-nrw.de Bürgschaftsbank NRW GmbH Tel. 02131 5107-0 info@bb-nrw.de
Gründerinnen und Gründer, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen	Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen	Avale und Kredite für: – Neu- und Nachfinanzierung von Investitionen – Betriebsmittel – Konsolidierung und Sanierung	Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 80% der Kreditsumme, Bürgschaftsbetrag > 1,25 Mio €	www.pwc.de PricewaterhouseCoopers AG Tel. 0211-981-0

